

Sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung

Folgende medizinischen Untersuchungen sind für den Einstieg in die Sportlehrer-Ausbildung verpflichtend durchzuführen, anschließend ist eine daraus hervorgehende Tauglichkeitsbestätigung der ausbildenden Institution vorzulegen. Die Bestätigung darf zu Beginn der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate sein:

1. Medizinische Anamnese
2. Internistische Grunduntersuchung inkl. Ruhe-Blutdruckmessung
3. Orthopädische Inspektion
4. Ruhe-EKG
5. Belastungs-EKG am Fahrradergometer
6. Brillenträger, Haftschalenträger benötigen ein augenärztliches Attest, in dem explizit die Eignung für die Sportlehrerausbildung bestätigt sein muss.
7. Laboruntersuchung bei Indikation

Es besteht die Möglichkeit die Sportmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung beim ÖISM/Schmelz (Tel. Nr.: 01/4277/28701) durchführen zu lassen

B e s t ä t i g u n g

Frau / Herr _____ geb. am _____

hat sich am _____ den oben angeführten medizinischen Untersuchungen unterzogen.

Die Tauglichkeit für den Eintritt in die Sportlehrer-Ausbildung wird hiermit bestätigt.

Arzt: _____
Name/Unterschrift

Datum: _____